



Sehr geehrte Damen und Herren,

der gestrige Bundesrat begann mit einer Schweigeminute zum Gedenken der Opfer der Amokfahrt am Mittwoch in Berlin. Dabei starb eine Lehrerin aus Hessen, die mit Schülerinnen und Schülern aus Bad Arolsen auf Klassenfahrt in der Bundeshauptstadt war. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei der Familie der Verstorbenen und bei den Verletzten, darunter auch Schülerinnen und Schüler. Die Tat hat unser Land aufgewühlt. Nicht nur wegen der Brutalität und Sinnlosigkeit, sondern sie hat auch viele Erinnerungen an den Anschlag im Jahr 2016 am nahegelegenen Breitscheidplatz ausgelöst.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hat der Bundesrat wichtige Entscheidungen getroffen. Das 100 Milliarden umfassende Sondervermögen für die Bundeswehr und die damit einhergehende Verfassungsänderung wurden gebilligt. Außerdem hat sich der Bundesrat mit der Rentenanpassung, der Anhebung des Mindestlohns, dem Pflegebonus, Corona-Steuerhilfen sowie mit EU-Vorschlägen für einen fairen Datenzugang befasst. Es war auch die erste Sitzung von Boris Rhein als neuer Ministerpräsident Hessens, der von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder herzlich begrüßt wurde. Einige interessante Tagesordnungspunkte haben wir für Sie in unserem Newsletter aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Puttrich
Staatsministerin

BUNDESRAT - Plenarsitzung am 10. Juni 2022



© Bundesrat | Sascha Radke

Sondervermögen für die Bundeswehr - Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)

Der Bundesrat hat einer Grundgesetzänderung zugestimmt. Diese Verfassungsänderung erlaubt dem Bund, zur Ertüchtigung der Bundeswehr ein Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro einzurichten. Das Finanzvolumen ist ausdrücklich „für die Bundeswehr“ bestimmt. Damit soll die Verteidigungsfähigkeit des Landes gestärkt und sichergestellt werden, dass die Bundeswehr ihre Bündnisverpflichtungen wahrnehmen kann. Insgesamt zwölf Länder mit 55 von 69 Stimmen votierten für die GG-Änderung. Für eine Verfassungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit - also 46 von 69 Stimmen - notwendig.

>>> Mehr unter [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung (BwFinSVerMG)

Der Bundesrat ließ das Gesetz zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ passieren. Mit dem Geld können insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. Der in dem Gesetz enthaltene Wirtschaftsplan sieht rund 33,4 Milliarden Euro für Beschaffung im Bereich der "Dimension Luft" vor. Darunter fallen unter anderem die Entwicklung und der Kauf des Eurofighter ECR sowie der Kauf von F-35-Flugzeugen als Nachfolger des Tornados. Auf die „Beschaffung Dimension Land“ entfallen laut Wirtschaftsplan 16,6 Milliarden Euro, auf den Bereich See 8,8 Milliarden Euro. 20,8 Milliarden Euro sind für Führungsfähigkeit und Digitalisierung vorgesehen. Mithilfe des Sondervermögens wird auch das so genannte Zwei-Prozent-Ziel der NATO im mehrjährigen Durchschnitt erreicht. Konkretisiert wurde zudem die Tilgung der für das Sondervermögen aufzunehmenden Kredite. Sie soll spätestens am 1. Januar 2031 beginnen.

>>> Mehr unter [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)



© Bundesrat | Sascha Radke

Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TK-Mindestversorgungsverordnung - TKMV)

Der Bundesrat hat einer Verordnung zugestimmt, die Mindestanforderungen an Internetzugänge festlegt. Wer bei seinem Anschluss eine Versorgung von weniger als 10 Mbit/s im Download, weniger als 1,7 Mbit/s im Upload und eine Latenzzeit („Verzögerung“) von mehr als 150 Millisekunden hat, kann nun über die Bundesnetzagentur eine Verbesserung einfordern. Um die beste Lösung für die Internet-Grundversorgung wurde lange diskutiert. Die Bundesregierung sicherte in einer Protokollerklärung zu, dass die Verordnung zügig evaluiert und die Mindestbandbreiten weiter angehoben werden sollen. Für Hessen, das beim Gigabitausbau im Ländervergleich im Spitzenfeld liegt, ist wichtig, dass der Glasfaserausbau weiter schnell vorangeht und durch die Verordnung nicht ausgebremst wird.

>>> Mehr unter [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)



© Henning Schacht

Entschließungsantrag für die Besteuerung so genannter Übergewinne von Unternehmen infolge des Ukraine-Krieges

Der Bundesrat hat einen Entschließungsantrag des Landes Bremen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen. Mit der Initiative setzt sich Bremen für die Besteuerung so genannter Übergewinne von Unternehmen infolge des Ukraine-Krieges ein. Es gäbe Gewinnsteigerungen, die nicht Resultat wirtschaftlichen Handelns oder von Investitionen seien, sondern allein aus Marktverwerfungen in der Krise resultierten. Angesichts der hohen Kosten für die öffentliche Hand und der gesellschaftlichen Lasten, sei es – so die Antragsbegründung – gerechtfertigt, einen Teil der erzielten Übergewinne befristet einer Steuer bzw. Abgabe zu unterwerfen. Sobald die Ausschussberatungen abgeschlossen sind, kommt es zu einer Befassung im Bundesratsplenium.

>>> Mehr unter [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 8. Juli 2022 erneut zusammen treten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 20. bis 24. Juni statt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin